

# Grundstücksentwässerungsanlagen

## Wiederkehrende Dichtheitsprüfung und Sanierung

Mit dieser Information wollen wir die Grundstückseigentümer auf eine bestehende Pflicht hinweisen, welche wohl noch nicht allgemein bekannt ist oder zumindest öfter übersehen wird. Die Abwasseranlage unterliegt, wie jedes andere Bauwerk, einem natürlichen Alterungsprozess und ist verschiedensten Umwelteinflüssen ausgesetzt. Aus diesem Grund ist es notwendig, in bestimmten Zeitabständen die Grundstücksentwässerungsanlage auf Ihrem Grundstück zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanieren. Dadurch soll eine rechtswidrige Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers durch einsickerndes Abwasser verhindert werden. Gleichzeitig kann damit auch dem Eindringen von sog. Fremdwasser (Grundwasser) durch undichte Stellen in das Kanalnetz vorgebeugt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat 2012 für alle bayerischen Kommunen ein neues Muster für die Entwässerungssatzung entworfen, um auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen einzugehen. Dieses Muster wurde von vielen Gemeinden, darunter auch der Markt Glonn, in deren Entwässerungssatzungen übernommen. Die Rechtsgrundlage zur Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage ist somit die Entwässerungssatzung des Marktes Glonn. Nach dieser Satzung müssen die Grundstücksentwässerungsanlagen mit nur häuslichem Abwasser alle 20 Jahre einer Dichtheitsprüfung unterzogen werden. Kürzere Prüfintervalle bei Grundstücken im Wasserschutzgebiet, bei industriellen Abwässern oder sonstigen besonderen Abwässern bleiben unberührt.

Überprüft werden müssen alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die unterirdisch oder unterhalb von Gebäuden verlegt sind. Dazu gehören die Grundleitungen, die Anschlusskanäle, Schächte und Abwasserbehandlungsanlagen.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb dieser Anlage obliegt dem Grundstückseigentümer. Dieser ist verpflichtet die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Dazu gehört alle 20 Jahre die o.g. Dichtheitsprüfung zu veranlassen.

Mit der Dichtheitsprüfung müssen fachkundige Unternehmen beauftragt werden. Derartige Unternehmen finden Sie z. B. in den Gelben Seiten (unter „Kanalsanierung“, „Kanaluntersuchung“, „Rohrreinigung“), im Internet sowie bei den entsprechenden Innungen und Verbänden. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen dürfen wir Ihnen keine Firmen empfehlen. Die Kosten für eine solche Dichtheitsprüfung belaufen sich auf ca. 300 €, je nach Schwierigkeit der Lage können diese Kosten jedoch stark schwanken.

Das Ergebnis der Dichtheitsprüfung wird in einem Protokoll von der beauftragten Firma festgehalten. Dieses Protokoll schicken Sie an das Bauamt der VG Glonn (Marktplatz 1, 85625 Glonn). Dies gilt auch, wenn Schäden festgestellt werden sollten. In diesem Fall sind die Schäden schnellstmöglich vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu beheben. Nach der Sanierung sollte eine weitere Dichtheitsprüfung erfolgen, um zu bestätigen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage wieder einwandfrei funktioniert. Bitte beachten Sie, dass bauliche Maßnahmen an der Entwässerungsanlage durch die Gemeinde genehmigt und abgenommen werden müssen.

**Bitte helfen Sie mit, unsere Umwelt und Lebensqualität nachhaltig zu schützen! Vielen Dank im Voraus.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der VG Glonn, T.: 08093/90970, oder per Email an [bauamt@glonn.de](mailto:bauamt@glonn.de).